

Gebiet arbeitenden Forscher zu gute gekommen ist. Die Tätigkeit für die Edition hatte Zeumer allmählich zu einem der eifrigsten Benutzer und Kenner von Du Canges Glossar gemacht. Bekanntlich ist es seinem Scharfblick ja auch gelungen, die Trümmer der *Formulae Pithoei*, von denen eine andere Ueberlieferung damals nicht bekannt war¹, aus einzelnen Artikeln des Glossars zusammenzulesen. Als nun 1882 Favre die Neubearbeitung des Du Cange begann, übertrug die Redaktion der Deutschen Literaturzeitung Zeumer die Besprechung der ersten Lieferung. Sie fiel vernichtend aus. Zeumer liess an den Zutaten der Herausgeber kein gutes Haar. Die Rezension hatte den verblüffenden Erfolg, dass Herr Favre, Herausgeber und Verleger zugleich, dem Rezensenten einen Brief schrieb: er habe mit seinen Freunden über die Ablehnung seiner Leistung „getrauert“, aber er sehe die Mängel seiner Arbeit ein und würde sich glücklich schätzen, wenn der gelehrte Rezensent nun die Leitung der Neuausgabe selbst übernehmen wollte. Das war freilich ein unerfüllbarer Wunsch; ich glaube auch nicht, dass Zeumer daraufhin etwa noch privatim Ratschläge für die Fortführung des Werkes erteilt hat, aber unverkennbar war die heilsame Wirkung seiner rechtzeitigen Warnung an den nächsten Lieferungen zu spüren. Dass der Du Cange in seiner letzten Ausgabe wenigstens noch das geblieben ist, was er war, und sich nicht noch wesentlich verschlechtert hat, ist nur Zeumers rechtzeitigem Eingreifen zu danken.

Einen erfreulichen Abschluss fanden die Arbeiten für die *Formulae* durch eine Anerkennung, wie sie weder vorher noch nachher jemals einer Monumentenpublikation zu teil geworden ist. Die juristische Fakultät in Heidelberg ernannte den Herausgeber bei der Fünfhundertjahrfeier der Universität im Jahre 1886 zum *doctor iuris honoris causa*. Die *laudatio* des Diploms rühmt ihn als den *'socium strenuum hominum doctorum qui celeberrima illa Monumenta Germaniae historica edunt, qui cum libellis eruditissimis ad leges moresque Germanorum antiquorum spectantibus tum egregia veterum formularum editione, exploratione, interpretatione scientiam iuris patrii mirum quantum promovit'*. Zeumer hat diese Anerkennung zeit lebens als die höchste Auszeichnung betrachtet, die ihm überhaupt zuteil geworden ist. Die praktische Konsequenz aus

1) Vgl. jetzt N. A. XXXIV, 562.